

An die Mitglieder der KJG

05.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft freut sich, dass es ihr gelungen ist, Herrn

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach

für einen Vortrag zu gewinnen. Dr. Benjamin Limbach studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bonn und legte sein Rechtsreferendariat von 1997 bis 1999 beim Landgericht Bonn ab. Er promovierte zum Thema "Der drohende Tod als Strafverfahrenshindernis". Nach einer Tätigkeit als Richter am Verwaltungsgericht Köln übernahm er ab 2003 Leitungsaufgaben im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, war von 2014 bis 2020 Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und Leiter des Ausbildungszentrums der NRW-Justiz sowie ab 2020 Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Seit Juni 2022 ist er Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Er wird am

**Dienstag, den 27.02.2024 um 18:30 Uhr, im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln,**

über das Thema

Gesellschaftliche Selbstermächtigung und demokratische Partizipation

sprechen und der Frage nachgehen, wann die Ausübung kommunikativer Freiheiten nicht mehr auf rechtsstaatlicher Grundlage erfolgt und welche legitimen Teilhabe- und Protestformen stattdessen auch zur nachdrücklichen Geltendmachung auf der Basis unserer Verfassung bereitstehen.

Zu dieser Veranstaltung und dem anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Vortrag mit einer lebendigen Diskussion.

Mit besten Grüßen
Ihre

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-P. Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Dr. Bernd Scheiff
Präsident des OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer/Schatzmeister

Sie haben diese Einladung als Nichtmitglied der KJG erhalten? Über Ihren Beitritt würden wir uns freuen. Im Internet finden Sie die KJG unter <https://k-j-g.de/>. Dort können Sie sich über die Ziele und Veranstaltungen der KJG informieren und ihr beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt für *Berufstätige* seit mehr als 30 Jahren unverändert € 30,68.